

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Verkehrsordnung

Gemeinde, Ort:	8552 Felben-Wellhausen
Strasse:	Gartenstrasse / Lerchensangstrasse
Antragsteller:	Politische Gemeinde Felben-Wellhausen
Anordnung:	Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h, Fahrverbot, Höchstgewicht

Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 „Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h“, 2.16 „Höchstgewicht 18t“, 2.13 „Verbot für Motorwagen und Motorräder“ mit Zusätzen „Ausgenommen Kleinmotorrad Post“ und „Ausgenommen Kleinmotorrad Post und Zubringerdienst Lerchensangstrasse 2“ und 4.09.1 „Sackgasse mit Ausnahmen“ werden gemäss Antrag vom 13. November 2025 und revidiertem Situationsplan vom 21. April 2026 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Felben-Wellhausen eingesehen werden.

Auflagefrist:	09. Juni 2026 – 08. Juli 2026
Auflageort:	Gemeinde Felben-Wellhausen, Poststrasse 13, 8552 Felben-Wellhausen

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

DEPARTEMENT FÜR BAU UND UMWELT

Frauenfeld, 09. Juni 2026